



Name / Organisation : [REDACTED]

Lösungsvorschlag zur Verkehrssituation im Raum Passau

Bereich: Nicht motorisierter Verkehr Öffentlicher Verkehr / ÖPNV
 Individualverkehr Straßenverkehrsordnung
 (StVO)

Vorschlag:

Bei der Abschätzung des Verkehrsaufkommens für einen neuen Trassenkorridor Passau Nord sind folgende Fragen zu untersuchen und schlüssig zu beantworten:

1. Mit welchen tatsächlichen oder verkehrsrechtlichen Maßnahmen kann der im Bereich Salzweg über die B 12 und ankommende und dorthin orientierte Verkehr (Hutthurm, Hauzenberg) dazu angehalten oder gezwungen werden, die neue Trasse, die wegen der längeren Fahrstrecke und der Höhenunterschiede zeitaufwändiger als die Talstrecke ist, zu benutzen.
2. Mit welchen tatsächlichen oder verkehrsrechtlichen Maßnahmen kann der über die B 388 ankommende und dorthin orientierte Verkehr (Obernzell, Untergriesbach, Wegscheid) dazu angehalten oder gezwungen werden, den Umweg und den zusätzlichen Höhenunterschied bis zur Einmündung der neuen Trasse in die B 12 in Kauf zu nehmen, um dann – wie unter Frage 1 dargestellt – eine im Verhältnis zur Talstrecke unattraktivere Trasse zu benutzen.
3. Welche Vorteile bietet ein neuer Trassenkorridor im Vergleich zur St 2622 für den nördlich von Hutthurm ankommenden und dorthin orientierten Verkehr (Freyung, Waldkirchen, Grenze Philippsreut)?

Erläuterung:

Die bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung eines neuen Trassenkorridors unterstellte Verkehrsmenge von etwa 19.000 Fahrzeugen liegt um das Zwei- bis Dreifache über der für den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Passau vom Gutachter errechneten Prognose. Die [REDACTED] vorliegenden Berechnungen ergeben für den Anger nur eine geringe Entlastung von weniger als 20 %. Der Gutachter begründet dies mit der Überlegung, dass sich beim Vergleich zwischen NORDTANGENTE und Talstrecke bezüglich Streckenlänge und der zu überwindenden Höhen (Längsneigungen) ein Zeitvorteil von 85 % für die Talstrecke ergibt. Dies gilt in besonderem Maß für den Lkw-Verkehr.

Ähnliche Zusammenhänge wären auch im Vergleich zur St 2622/B 85 zu prüfen. Es wäre auch hier ein schlüssiger Vergleich anzustellen, ob für den unter Ziffer 3 dargestellten Einzugsbereich eine neue Trasse tatsächlich nennenswerte Vorteile bringen kann, zumal die Möglichkeiten, diese Verbindung zu ertüchtigen, nicht ausgeschöpft sind.